



HESSISCHER LANDTAG

26. 01. 2016

Plenum

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Diskussion um die Reform des Sexualstrafrechts

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag erwartet, dass die Justizministerin in der Diskussion um die Reform des Sexualstrafrechts die Verantwortung für die Verzögerung der Reform richtig zuordnet. Der Landtag stellt fest, dass der Bundesjustizminister den Gesetzentwurf im Juli 2015 vorgelegt hat und eine Verzögerung aufgrund der fehlenden Freigabe des Bundeskanzleramts, die schließlich kurz vor Weihnachten erfolgte, eingetreten ist.
2. Der Landtag stellt fest, dass die Justizministerin versucht, mit solchen Aussagen von den Problemen in der hessischen Justiz, die insbesondere durch den Abbau von 673 Stellen seit 2012 bis zum Ende der Legislaturperiode verursacht werden, abzulenken.
3. Der Landtag kritisiert, dass die Landesregierung zur Reform des Sexualstrafrechts bisher keine Bundesratsinitiative ergriffen hat, obwohl sie die Novellierung für überfällig hält.
4. Der Landtag fordert die Justizministerin auf, für eine personell ausreichend ausgestattete Justiz in Hessen zu sorgen, sodass Gerichtsverfahren und Ermittlungsverfahren in Hessen nicht übermäßig lange dauern und ein effektiver Rechtsschutz gewährleistet wird. Gerade Frauen, deren sexuelle Selbstbestimmung verletzt wurde, haben einen Anspruch auf ein zügiges Verfahren. Hierfür muss der Stellenabbau in der Justiz gestoppt werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 26. Januar 2016

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel